STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Jan Gravert +49 202 563 5540 Janhendrik.gravert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1309/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Empfehlung/Anhörung**
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Besucherinformationszentrum (BIZ) Müngstener Brücke

Grund der Vorlage

Aufwertung des Müngstener Brückenparks und der Fuß- und Radwegeverbindungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal fasst die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal werden beauftragt, unter der Federführung der Stadt Solingen gemeinsam einen Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Errichtung eines regionalen Besucherinformationszentrums (BIZ) im Brückenpark Müngsten und der Qualifizierung der Fuß- und Radwegeverbindungen aus Remscheid, Solingen und Wuppertal einzureichen.
2. Im Fall einer Förderzusage wird der aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten anteilig in die kommenden Haushalte der drei Kommunen eingestellt.
3. Die avisierten konsumtiven Kosten für den Betrieb des Besucherzentrums in Höhe von jährlich ca. 160.000 € pro Stadt (exakte Kosten können erst nach Ausarbeitung des Förderantrages benannt werden) werden in allen drei Städten nach Aufnahme des Betriebes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in die Kommunalhaushalte eingeplant.

4. Die Mehrkosten müssen im Rahmen der Fortschreibung 2027 des Haushaltssicherungskonzeptes kompensiert werden.
5. Zur Betreuung des Vorhabens schließt die Stadt Solingen – aufbauend auf einer regionalen Abstimmung – einen Dienstleistungsvertrag mit einem externen Architekten ab. Die entstehenden Kosten werden anteilig in die kommenden Haushalte der drei Kommunen eingestellt.
6. Zur Weiterentwicklung des Brückenparks in ökologischer, touristischer, wirtschaftlicher und infrastruktureller Hinsicht wird eine interkommunale Arbeitsgruppe gebildet.
7. Die Städte bekennen sich zur weiteren gemeinsamen Planung und Realisierung des Bergischen Brückenschlags über die Wartungsebene der Müngstener Brücke als funktional zusammenhängendem Vorhaben der Brückenpark- und Welterbeentwicklung. Der Bergische Brückenschlag ist nicht Gegenstand dieses Förderantrags; seine Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Managementplans zum Welterbeverfahren.

Unterschrift

Scherff

Begründung

Ziel ist die Einreichung eines gemeinsamen Förderantrags (unter Federführung des Stabs Innen-stadt der Stadt Solingen) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Errichtung eines regionalen Besucherinformationszentrums (BIZ) im Brückenpark Müngsten und der Qualifizierung der Fuß- und Radwegeverbindungen aus Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Brückenpark.
Mit Unterstützung der GRW-Förderung könnten sowohl der Brückenpark selbst als auch die Wegebeziehungen dorthin aufgewertet werden.
Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich die Rahmenbedingungen der GRW-Förderung ab dem kommenden Jahr ändern werden. Evtl. fällt die Stadt Solingen, die als Antragstellende fungieren soll, teilweise oder vollständig aus der Förderung raus. Darum wurde darum gebeten, einen Förderantrag bis spätestens zum 1. Dezember 2026 einzureichen.
Das avisierte Vorhaben umfasst insbesondere den Neubau eines regionalen Besucherinformationszentrums am Standort „Haus am Wasser“ in Solingen sowie den Ausbau und die Aufwertung der touristischen Fuß- und Radwegeverbindungen von Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Brückenpark Müngsten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Bei der Errichtung des Besucherinformationszentrums wird auf die Klimafolgen durch angemessene Bauweise geachtet.

Kosten und Finanzierung

Der Beschluss hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2028/2029 berücksichtigt werden sollen. Die Mehrkosten müssen im Rahmen der Fortschreibung 2027 des Haushaltssicherungskonzeptes kompensiert werden.
Sollten bereits im Haushaltsjahr 2027 Ausgaben anfallen, müssten diese überplanmäßig bereitgestellt werden und im Rahmen des vorhandenen Budgets gedeckt werden. Der Rat erhält die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Kenntnis.